

082

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

N^o. 83. Mittwoch, den 24. März 1830.

Anzeige

der bei dem königlich sächsischen Oberhofgerichte zu Leipzig, Termin Reminiscere den 18. März 1830, in nachstehenden Rechtsfällen publicirten Urtheil:

- 1) Auguste Charlotte Nathla: Salomo Ferdinand von Schletter.
- 2) Friedrich Gottlieb Keyling: Georg Dettlev Abraham von Einsiedel.
- 3) Friedrich August Schaeffschmidt in Vormundschaft Henriette Florentine Caspari: Heinrich von Schwerdtner.
- 4) Christian Gottfried Umbach: Herrn Peter Wilhelm Grafen von Hohenhal.

Begräbniß-Gebräuche und Sitten in Leipzig.

Auch auf die Art und Weise, die Todten von den Lebenden zu entfernen, übte die Mode ihren Einfluß. Und wenn auch manche der, in dieser Rücksicht im Laufe der Zeiten vorgenommenen, Veränderungen durch eine reizere Einsicht herbeigeführt wurden; so hatten dagegen andere in dem Range zu glänzen oder die Geschiedenen auf eine recht ausgezeichnete Weise zu ehren, oder in andern Neigungen, Ansichten und Meinungen ihren Grund. — Bei den ersten Erbauern Leipzig's, den heidnischen

Sorben, herrschte der Gebrauch, ihre Todten zu verbrennen. Eine eigne Gattung von Priestern, Puppen genannt, besorgten das Verbrennen der Leichname. Nach dem Sturze des Heidenthums kam unter den Christen die, wahrscheinlich allerälteste, Art, die Todten von den Lebenden zu entfernen, das Begraben, wieder auf. Auf Kirchenversammlungen und durch christliche Regenten ward das Verbrennen der Leichname, zum Theil bei nachdrücklicher Strafe, verboten; denn ein Kirchenvater des 3ten Jahrhunderts, Tertullian, hatte die sonderbare Meinung aufgestellt, die Seele wohne im Blute, sie sei also wäßriger Natur; und bei dem Verbrennen der Leichname könne leicht ein Stück (!!) von der Seele durch die Flamme Schaden leiden. — Seitdem der erste christliche Kaiser, Konstantin der Große, sein Grab in der, von ihm erbauten, Apostelkirche zu Konstantinopel bestellet hatte, ließen sich auch die Bischöfe in den Kirchen begraben; und nach und nach ward gegen Erlegung einer Geldsumme auch Andern ein Begräbniß in den Kirchen gestattet. Auch in Leipzig's Kirchen geschah dieß in frühern und noch in spätern Zeiten. So fanden unter andern der 1307 angeblich ermordete Markgraf Diezmann und des Kurfürsten Ernst's Gemah-